

Hausordnung der Horteinrichtungen der Barlachstadt Güstrow

Kindertreff Fritz-Reuter-Hort

Wendenstraße 14 a
Frau Apportin
Tel.:03843 214450

SchulKinderHaus-Mitte

Gleviner Platz
Frau Antes
Tel.: 03843 684066

Hort am Inseelsee

Werner-Seelenbinder-Str. 1
Frau von Kiedrowski
Tel.: 03843 82628

Die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder erfolgt in den städtischen Horten nach dem gültigem Kinder- und Jugendhilfegesetz – dem KiföG MV und den Grundsätzen der jeweiligen Konzeptionen.

Mit dem Betreten eines Hortgeländes gilt für alle Kinder, Erzieher und Gäste diese Hausordnung. Sie soll Richtlinie für das respektvolle Miteinander von Kindern, Erzieher und Eltern sein.

Grundregeln

- Niemand darf einer anderen Person körperlichen und/ oder seelischen Schaden zufügen (dazu gehören jegliche Form von Gewalt, Beleidigungen, Mobbing etc.)
 - Ich Sorge für andere und schaue nicht weg, wenn jemand verletzt wird oder sich weh tut. Ich hole Hilfe!!!
 - Sollte ein Kind mutwillig Sachschäden verursachen, so kommen die Erziehungsberechtigten für diesen Schaden auf.
 - Unsere Umgangssprache im Hort ist deutsch.
1. Die Horte arbeiten mit dem digitalen Kinderverwaltungssystem HortPRO. Über dieses Portal werden alle Informationen ausgetauscht. Zur Freischaltung erhalten Sie einen QR – Code vom jeweiligen Hort. Personensorgeberechtigte sind verpflichtet, sich regelmäßig über Mitteilungen und Anliegen der zutreffenden Einrichtung zu informieren.

Die An- und Abmeldung der Kinder, sowie die Elterninformationen erfolgen grundsätzlich über HortPRO.

Die Namen von zur Abholung berechtigten Personen sind in HortPRO zu hinterlegen. Kinder werden aus der Betreuung nur mit schriftlicher Vollmacht über das Portal nach Hause oder zu auswärtigen Terminen aus der Betreuung entlassen.

Tagesvollmachten werden bis 11.00 Uhr berücksichtigt.

Aus Gründen der Sicherheit sind mündliche und telefonische Absprachen unzulässig.

2. Die Aufsichtspflicht im Hort beginnt mit der Anmeldung der Kinder bei einer pädagogischen Fachkraft. Sie endet mit dem Abmelden des Kindes bei dieser, oder der Übergabe des Kindes an eine abholberechtigte Person. Dies gilt ebenfalls, wenn die Kinder mit Genehmigung der Erziehungsberechtigten allein den Weg nach Hause antreten. Bei Festen und Veranstaltungen der jeweiligen Horte haben die Sorgeberechtigten die alleinige Aufsichtspflicht soweit sie anwesend sind. Die Horteinrichtung ist nach dem Abholen oder Entlassen des Kindes zeitnah zu verlassen

3. Über die Schließzeiten-in den Sommerferien und sonstige Schließtage informieren die Einrichtungen ebenfalls über HortPRO.
Beachten Sie bitte, dass laut UN- Kinderrechtskonvention alle Kinder ein Anrecht auf Urlaub haben und davon sind mindestens zwei Wochen zusammenhängend zu planen.
4. Alle persönlichen Änderungen wie: Anschrift, Telefonnummer, Namens- und Sorgerechänderungen etc., sind ohne Zeitverzug der jeweiligen Hortleitung zu melden. Ebenso ist eine Änderung des Betreuungsanspruches (Ganztag/Teilzeit) umgehend mitzuteilen, um finanzielle Nachteile für Personensorgeberechtigte zu vermeiden.
5. Die Personensorgeberechtigte erkennt das pädagogische Konzept der jeweiligen Einrichtung an.
6. Für interne Dokumentation und auch mediale Öffentlichkeitsarbeit benötigen die Einrichtungen eine Medienfreigabe für Ihr Kind.
Diese wird mit Vertragsabschluss bindend und kann jeder Zeit widerrufen werden.
7. Auf den Hortgeländen herrscht Rauchverbot, das Mitführen jeglicher Tiere ist untersagt.
8. Das Filmen, Fotografieren und veröffentlichen von Bildern ist nicht erlaubt.
9. Die Nutzung von Handys, Smartwatches und ähnlichen Geräten ist auf den Hortgeländen nicht gestattet. Bei wiederkehrenden Verstößen werden die Geräte eingezogen und am Ende des Horttages einer erziehungsberechtigten Person übergeben.
10. Die Einrichtungen übernehmen keine Haftung für persönliche Gegenstände, wie zum Beispiel: Fahrräder, Spielsachen, Schmuck etc.
11. Für die Sicherheit aller Kinder, sowie zur Unfallvorbeugung sind die Unfallverhütungsvorschriften der gesetzlichen Unfallversicherung einzuhalten.
12. Auf lange Ohrhinge, Ketten und Ringe sollte verzichtet werden.
13. Ketten und Kordeln sind aus Jacken und Pullovern zu entfernen.
14. Sollte ein Kind vorsätzlich Sachschäden verursachen, so kommen die Erziehungsberechtigten für diesen Schaden auf.
15. Unfälle sind umgehend der jeweiligen Hortleitung zu melden.
16. Medikamente werden nicht vom Hort verabreicht und sind grundsätzlich nicht von den Kindern mitzuführen.
17. Alle ansteckenden und unter das Infektionsschutzgesetz (IfSG §6 Abs.1) fallenden Krankheiten sind unverzüglich zu melden.
https://www.landkreis-rostock.de/de/zustaendigkeit-gesundheitsamt-ohne-wohnot/leistung/543/ueberwachung_meldepflichtiger_krankheiten.html

18. In bestimmten Fällen ist die Wiederaufnahme des Kindes nur mit einer ärztlichen Bestätigung möglich.
19. Bei uns muss jedes kranke Kind abgeholt werden.
20. In einer Notsituation wird der ärztliche Rettungsdienst verständigt, die Erziehungsberechtigten werden umgehend in Kenntnis gesetzt.

Anlage Hausordnung „SchulKinderHaus-Mitte“

- I. Die Mittagsversorgung erfolgt über die DSG Diakonie Service Gesellschaft mbH Matgendorf.
Nach einer digitalen Anmeldung können Sie die täglichen Menüs Ihres Kindes auswählen. Die aktuellen Preise und Änderungen sehen Sie online beim Anbieter.
Kinder melden sich mit Hilfe eines Transponders bei der Essensanmeldung an. Für Fragen rund um die Essensversorgung steht Ihnen die Diakonie zur Verfügung:
Frau Schenk und Herr Karmelita
Tel.: 0399 7654035
E-Mail: kueche.matgendorf@diakonie-guestrow.de
- II. Es besteht ein allgemeines Park- und Halteverbot vor dem Eingangstor, damit Rettungskräfte im Notfall ungehindert Zufahrt zum Gelände haben.
- III. In den Sommerferien, sowie Herbst- und Winterferien wird innerhalb der Betreuungszeiten ein abwechslungsreiches Ferienprogramm gestaltet.
Diese Angebote werden nicht vom Landkreis Rostock finanziert.
Den Unkostenbeitrag für die Ferien tragen die Erziehungsberechtigten.

Sommerferien	30€ pro Woche
Herbst- und Winterferien	20€ pro Woche